

Vorlage-Nr. 14/3282

öffentlich

Datum: 25.03.2019
Dienststelle: Fachbereich 73
Bearbeitung: Herr Ladatsch

| | | |
|---|-------------------|-------------------------------|
| Sozialausschuss | 09.04.2019 | empfehlender Beschluss |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 08.05.2019 | empfehlender Beschluss |
| Ausschuss für Inklusion | 15.05.2019 | Kenntnis |
| Landschaftsausschuss | 16.05.2019 | Beschluss |
| Bau- und Vergabeausschuss | 17.06.2019 | Kenntnis |

Tagesordnungspunkt:

Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt des Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V. in Oberhausen

Beschlussvorschlag:

Der inklusiven Bauprojektförderung für das Bauprojekt des Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V. in Oberhausen wird gemäß Vorlage Nr. 14/3282 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | | |
|---|---|---|
| Produktgruppe: | 017 | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | | Aufwendungen: 200.000 € /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |

Zusammenfassung:

Der Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V. will in Oberhausen ein Wohnhaus mit 12 Wohneinheiten für 21 Menschen und mit einer Begegnungsstätte bauen.

Dort sollen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenleben.

Es soll ein Erlebnisraum geschaffen werden, in dem der Kontakt und die Begegnung mit den Menschen, die im bzw. am Alsbachtal wohnen und leben, gefördert werden.

Neben dem Außengelände soll zentraler Punkt des Neubaus der Austausch in der Begegnungsstätte sein.

Aus Sicht der Verwaltung liegt die Förderfähigkeit des Vorhabens im Sinne der Satzung und der Förderrichtlinien vor.

Das hier beschriebene Förderprogramm betrifft die Zielrichtungen „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten.“ des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3282:

1. Einleitung

Die Landschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2018 die Förderung geeigneter inklusiver Wohnprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung durch Zuschuss beschlossen. Mit der inklusiven Bauprojektförderung sollen inklusive Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden und somit zur Verselbstständigung von Menschen mit Behinderungen beitragen. Die inklusive Bauprojektförderung soll vor allem die fehlenden Eigenmittel der fördermittelempfangenden Person ausgleichen.

2. Darstellung des Bauvorhabens

Der Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V. will in Oberhausen ein Wohnhaus mit einer Begegnungsstätte und 12 Wohneinheiten für 21 Menschen mit und ohne Behinderung bauen.

Das inklusive Zusammenleben soll durch ein Quartiersmanagement aktiv gefördert und begleitet werden.

Die konkrete Verteilung der Wohnungen wird erst kurz vor Fertigstellung feststehen.

Im nahegelegenen Wald haben die zukünftigen Mieter*innen die Möglichkeit, naturnahe Naherholung direkt vor der Haustüre zu erleben.

Die Renaturierung des Alsbach soll in die Architektur und die Außenanlage integriert werden.

Ziel ist es, den Kontakt und die Begegnung mit den Menschen, die im bzw. am Alsbachtal wohnen und leben, zu fördern und dementsprechend einen Erlebnisraum zu schaffen. Neben dem Außengelände soll zentraler Punkt des Neubaus der Austausch in der Begegnungsstätte sein. Spaziergänger*innen, Bewohner*innen und Nachbar*innen sollen die Gelegenheit zur Kommunikation im Quartier haben.

Handicaps durch Behinderung oder Alter können durch nachbarschaftliche Unterstützung und/oder ortsnahe professionelle Hilfe ausgeglichen werden. Auch Menschen mit intensivem und vielfältigem Unterstützungsbedarf sollen möglichst selbständig wohnen können. Zentrale Zielsetzung ist die Verbindung von familiärer Nähe und professioneller Pflege.

Die Lage des Grundstücks bietet gute Voraussetzungen für aktives und selbstbestimmtes Wohnen für alle Bewohner*innen, die ihren Alltag eigenständig gestalten können.

Das Einkaufszentrum „Luchscenter“ und der Ortskern des Stadtteilzentrums „Königshardt“ sind ca. 1,2 bis 1,5 km entfernt. Alle infrastrukturellen Einrichtungen sind auch für mobilitätseingeschränkte Menschen in kurzer Zeit erreichbar. Durch die Kombination verschiedener Angebote an einem Standort (Familienzentrum, Wohnstätte) entsteht eine Infrastruktur, die dauerhaft durch hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende des Trägervereins begleitet und abgesichert wird.

Es ist beabsichtigt, 50 % der Wohnungen an Menschen mit Behinderung zu vermieten. Der Vermieter garantiert, dass mindestens 30% der Bewohner*innen des Wohnprojektes für die Laufzeit der Zweckbindung leistungsberechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB XII sind.

3. Darstellung der Kosten und der Höhe des Zuschusses

Gefördert werden können bis zu 10% der anererkennungsfähigen Baukosten, höchstens jedoch 200.000 € pro Bauprojekt.

Die anererkennungsfähigen Gesamtkosten des Projektes des Antragstellers sind wie folgt:

| | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Gesamtkosten | 2.557.339 Euro |
| abzüglich Wohnbauförderungsmittel | 1.748.235 Euro |
| abzüglich Zuschuss Aktion Mensch | 229.039 Euro |
| abzüglich Darlehen Sparkasse | 360.000 Euro |
| abzüglich bare Eigenmittel | <u>20.065 Euro</u> |
| fehlende Eigenmittel = Zuschuss | 200.000 Euro (= 7,82 %) |

Insofern beträgt die Höhe des Zuschusses 200.000 €, welches 7,82 % der anererkennungsfähigen Baukosten ausmacht.

4. Förderfähigkeit des Vorhabens

Laut Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die inklusive Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland und der dazu gehörigen Förderrichtlinien müssen folgende Kriterien vorliegen, damit eine Förderfähigkeit gegeben ist:

- a) Es muss ein schriftlicher Antrag auf Förderung vorliegen.
- b) Der Antrag muss von einer natürlichen oder juristischen Person gestellt worden sein, deren zu förderndes Wohnprojekt sich im räumlichen Zuständigkeitsbereich des LVR befindet.
- c) Es muss sich um ein Wohnprojekt handeln, in dem Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zusammenleben.
Und mindestens 30 % der Bewohnerinnen und Bewohner müssen Menschen mit Behinderung sein, die zugleich leistungsberechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe (derzeit „wesentlich behindert“) im Sinne des SGB XII sind.
- d) Es darf sich nicht um Gebäude handeln, die nur eine Wohnung enthalten.
- e) Der zu schaffende Wohnraum muss während der Laufzeit der Zweckbindung in Anlehnung an die DIN 18040 bzw. DIN 18040 R-Standard barrierefrei sein.
- f) Es fehlen Eigenanteile in der Finanzierung der Förderungsempfänger und Förderungsempfängerinnen mindestens in der Höhe der Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland.
- g) Die Finanzierung des beantragten Projekts unter Einbeziehung der Mittel des Landschaftsverbandes Rheinland muss gesichert sein.
- h) Die Förderung beträgt maximal 10% der anererkennungsfähigen Baukosten und maximal 200.000 € je Projekt.

Diese Kriterien sind in Bezug auf das Projekt des Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V. in Oberhausen erfüllt. Somit liegt aus Sicht der Verwaltung die Förderfähigkeit des Vorhabens im Sinne der Satzung und der Förderrichtlinien vor.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i